

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	16.01.2014	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Ostpark (I) um die Städtischen Kliniken Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.12.01.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Umsetzung Parkraumbewirtschaftungskonzept für die erweiterte Innenstadt

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat – 26.06.1997 – öffentlich – TOP – Drucksache 10967
 BV Mitte – 03.06.2004 – öffentlich – TOP 6 – Drucksache 2004/8328
 BV Mitte – 21.06.2012 – öffentlich – TOP 16 – Drucksache 4319/2009-2014
 StEA – 03.07.2012 – öffentlich – TOP 14 – Drucksache 4319/2009-2014
 BV Mitte – 27.06.2013 – öffentlich – TOP 5.2 – Drucksache 5920/2009-2014
 BV Mitte – 10.10.2013 – öffentlich – TOP 15 – Drucksache 6339/2009-2014

Sachverhalt:

Die BV Mitte hatte in ihrer Sitzung am 27.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit die Parkraumbewirtschaftung um die Städtischen Kliniken im Gebiet Rohrteichstraße und Bielsteinstraße ausgeweitet werden kann.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten, den Erfahrungsbericht zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Eduard-Windhorst-Straße zeitnah vorzustellen.*

Zu 1.: Zu diesen Punkt wurde mit gesonderter Vorlage (Drs.-Nr. 6339/2009-2014) in der Sitzung vom 10.10.2013 berichtet.

Im Gebiet Bielsteinstraße war nach 20 Uhr ein erhöhter Parkdruck (insbesondere Alsenstraße) zu verzeichnen. Jedoch beträgt die Gesamt-Auslastung maximal 85 %, so dass immer noch genügend Parkraum zur Verfügung steht. Tagsüber, insbesondere in den Zeiten der Parkraumbewirtschaftung (9-19 Uhr), sind jedoch in allen Straßen genügend Plätze vorhanden. Die Auslastung beträgt lediglich 61 bis 68 %, erst nach 20 Uhr erhöht sie sich auf 85 %.

Aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Parkraumanalyse wird von der Verwaltung kein Handlungsbedarf gesehen, die bestehende Regelung mit Parkscheibe zu ändern.

Zu 2.: Die Verwaltung hat im Oktober 2013 die Auswirkungen der im November 2012 eingeführten probeweisen Parkraumbewirtschaftung rund um das Klinikum untersucht. Im gesamten Gebiet Ostpark (siehe Anlage 2) wurden alle parkenden Kfz erfasst. Es wurde um 7, 13, 16 und 20 Uhr gezählt. Die Gesamtdarstellung der Zählung ist in der **Anlage 1** dargestellt.

Abbildung 1 zeigt die Gesamtauslastung der Stellplätze im Gebiet, die je nach Tageszeit zwischen 58 und 70 % schwankt.

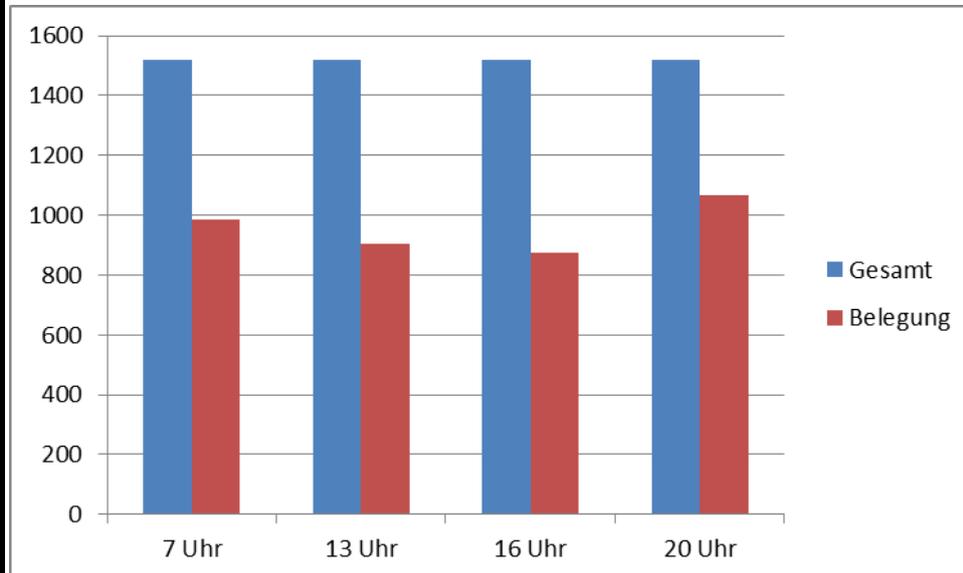


Abb. 1 Gesamtauslastung aller Stellplätze im Gebiet Ostpark (I).

Auffallend ist die zurückgegangene Auslastung in den bereits bewirtschafteten Straßen gegenüber der Situation vor Einführung der Bewirtschaftung. Im Jahr 2011 lag die Auslastung bei 91 bis über 100 Prozent. Im Oktober 2013 wurden lediglich Auslastungen von 35 bis 77 Prozent ermittelt.

Es ist klar ersichtlich, dass hier ein Verdrängungsprozess stattgefunden hat. Die umliegenden Straßen (Lemgoer Straße, Lippische Straße, Ludwig-Lepper-Straße und Diesterwegstraße) weisen nun deutlich überhöhte Auslastungen auf. Sie liegen hier zwischen 63 bis weit über 100 Prozent und entwickeln dadurch die gleichen Probleme wie zuvor die jetzt entlasteten Straßen.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass genügend Parkplätze im gesamten Gebiet vorhanden sind. Es erscheint daher ausreichend, dass die probeweise Einführung rund um das Klinikum in eine dauerhafte Bewirtschaftung überführt wird.

Darüber hinaus könnte der alte Beschluss für das Gebiet I umgesetzt und eine Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheibe eingeführt werden. Durch eine großzügige Fassung des gesamten Gebietes [Alle Straßen zwischen Detmolder Straße, Teutoburger Straße, Oelmühlenstraße (beidseitig) und Prießallee (beidseitig)] könnte ausgeschlossen werden, dass bei einer zu kleinen Fassung ein Verdrängungseffekt aus den Straßen Lemgoer Straße, Lippische Straße, Ludwig-Lepper-Straße und Diesterwegstraße stattfindet und dann neue Parkprobleme in den weiteren Straßen des Gebietes Ostpark entstehen.

Darüber hinaus müsste dann allerdings auch das Gebiet Spindelstraße einbezogen werden, um auch dort verdrängte Parkverkehre zu vermeiden.

Kindertagesstätte Eduard-Windthorst-Straße

In der Eduard-Windthorst-Straße wurde eine Kindertagesstätte in Betrieb genommen. Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen bzw abholen, beschwerten sich in der Vergangenheit, dass keine Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen würden. In der Eduard-Windthorst-Straße darf grundsätzlich nur noch gebührenpflichtig geparkt werden. Ausnahmegenehmigungen werden (auf Antrag) nur für betroffene Bewohner erteilt. Weitergehende Ausnahmen sieht der politische Beschluss (StEA vom 03.07.2012, Dr.-Nr. 4319/2009-2014) nicht vor. Auch die Straßenverkehrs-Ordnung sieht weitergehende Personen bezogene (oder Personengruppen bezogene) Ausnahmen nicht vor. Danach ist z. B. innerhalb eines bewirtschafteten Gebiets im öffentlichen Verkehrsraum an Schulen oder Kindergärten/ Kindertageseinrichtungen eine Privilegierung von Eltern nicht zulässig. Die Straßenverkehrsbehörde sieht aus den genannten Gründen keine Möglichkeit an dieser Stelle andere Lösungen vorzusehen, als im übrigen Stadtgebiet gegeben.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss